

Hygienekonzept für das Stadthaus Laatzen

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Gebäude sowie die persönliche Hygiene seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten.

Alle Personen, die die Räume des Stadthauses betreten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (25 – 30 Sekunden lang),
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand,
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen),
- Vermeiden von direkten Berührungen,
- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen (Hustenreiz, Schnupfen, etc.) dürfen das Stadthaus nicht betreten.

Weitere Regelungen:

- In den Fluren, in der Küche und im Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht. In den Gruppenräumen gilt die Maskenpflicht bis Sitzplatz.
- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, sich vor Kursbeginn im Stadthaus die Hände zu waschen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch in den Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten.
- Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren möglichst bitte nicht mit anderen Personen teilen.
- Genutzte Tische und Gegenstände sind nach Nutzungsende zu reinigen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- In den einzelnen Mehrzweckräumen dürfen sich nicht mehr als 8 Personen aufhalten, bei der Nutzung von zwei zusammenhängenden Mehrzweckräumen nicht mehr als 16 Personen und bei allen drei zusammenhängenden Mehrzweckräumen nicht mehr als 24 Personen. Im Bistro dürfen sich nicht mehr als 16 Personen, im Kreativraum nicht mehr als 6 Personen aufhalten.
- In den Gruppenräumen wird die Raumlufte per Raumlufteanlage ca. dreimal in der Stunde komplett ausgetauscht. Ein zusätzliches Lüften kann durchgeführt werden.
- Die Sitzungs- und Kursleitenden weisen die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln hin.
- Die Sitzungs- und Kursleitenden erfassen Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name und Telefonnummer) zur notwendigen Dokumentation. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und wird anschließend vernichtet.
- Die Stadt Laatzen ist Vermieterin der Räumlichkeiten. Die Nutzenden sind für die Einhaltung der Regelungen gemäß der jeweils geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen verantwortlich.
- Für den Besuch im Stadthaus gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).
- Für die Sitzungen, Zusammenkünfte oder Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Gruppenräume im Stadthaus) gilt aktuell der § 8 der Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Laatzen, den 02. Dezember 2021

Ludger Oldeweme
Stadt Laatzen